

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 39

Artikel: Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besonderen
militärischen geben und in welcher Form?

Autor: Moschell, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester la francs durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form? — Ueber Märsche und Marschgefechte. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. Verordnung betreffend die Vergütung an Bediente der berittenen Offiziere des eidg. Stabes und der Kavallerie. Grenzbesetzung. Veränderung in der Armee-Eintheilung. Veränderung der Absehen der Repetir- und Hinterladungsgewehre. Verbot von Waffenverkauf. † Eidg. Oberst Kloss. Unsere Militärärzte in Frankreich. Fabrikation der Vetterli-Repetirgewehre. Eine zweite Centralschule. Wirksamkeit der Agentur des internationalen Komitees.

Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form?

Antwort auf diese für 1870 durch die Militärgesellschaft ausgearbeitete Preisfrage von J. Morrell, Major im eidg. Geniestab.

„Est modus in rebus.“

Wenn zu jeder Zeit die Frage des Unterrichts sich des Vorzuges erfreute, die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde auf sich zu ziehen, so ist dieselbe doch nie in einer so lebhaften, ja wir möchten sagen, so fieberhaft aufgeregten Zeit, wo alle Probleme, welche dieselbe umfaßt, aufgerüttelt sind, behandelt worden. — Zum Beweise führen wir die zahlreichen Gesellschaften, welche diesen Gegenstand zum Ziel ihrer Arbeiten machen*), die Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher an, welche beinahe täglich auf dem Kampfplatz der Diskussion geworden werden.

Man kann sagen, daß alle Gegenstände, welche direkt oder indirekt auf den Unterricht Bezug haben, einer Prüfung unterzogen werden, und daß keiner derselben den Reformplänen der Schule entgeht; das Alter der Schüler, die Anzahl der Unterrichtsstunden und der Unterrichtsgegenstände, die primäre, sekundäre, höhere Lehrweise, sowie die für Universitäten und Professoren, alles bis auf die Schul- und Gesundheitslehre, muß durch den Sieb der Kritik passieren; wenn man auf der einen Seite alle Gegenstände, welche nicht mit dem Alter, der Stellung, welche die Schüler in der Gesellschaft einnehmen sollen, oder der Spezialisierung, die

durch das stete Wachsen der menschlichen Kenntnisse notwendig ist, im Einklang sind, zu beschneiden sucht, so gibt sich dagegen die ausgesprochene Absicht kund, in den Volksunterricht die wesentlichsten Nachweise über die Staats-Oekonomie, den Ackerbau, die Gesundheitslehre u. s. w. einzuführen.

In Angesicht einer solchen Bewegung konnte die Frage, welche den Gegenstand dieser Abhandlung bildet, nicht verfehlen, in einem Land, wo der Name eines Bürgers gleichbedeutend mit dem eines Soldaten ist, aufgeworfen zu werden, was auch von verschiedener Seite, und besonders von Hrn. Stämpfli geschehen ist, welcher den Vorschlag gemacht hat, die Kinder durch die öffentlichen Lehrer einexerzieren zu lassen, wodurch diesen die Vorbereitung unserer Milizen zufallen müßte. Der Augenblick, diesen Gedanken anzuregen, war um so gelegener, als die Reorganisation der Schweizerischen Militär-Organisation auf der Tagesordnung steht. Der volksthümliche Militärunterricht hat in Gestalt der folgenden Artikel in dem von Hrn. Bundesrath Welti ausgearbeiteten Projekt Eingang gefunden:

Art. 90. Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Unterricht zu erteilen, welcher mit den gymnastischen Übungen verbunden werden kann.

Art. 91. Vier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes dürfen nur solche Volksschullehrer neu angestellt werden, welche die militärische Bildung besitzen, die für einen Infanterieoffizier vorgeschrieben ist.

Die militärische Bildung dieser Lehrer geschieht durch den Bund.

Art. 93. Die zur Vollziehung dieser Vorschriften nöthigen Anordnungen sind den Kantonen überlassen.

Diese Vorschläge haben, wie sich erwarten ließ, die in die Sache gezogenen Volksschullehrer lebhaft in Bewegung gesetzt, und es gab beinahe nur eine

*) Seit weniger als 5 Jahren sind in Genf allein drei Gesellschaften entstanden, als: die Sektion der pädagogischen Gesellschaft der französischen Schweiz (1865), die Gesellschaft für den Fortschritt der Studien (1869) und die internationale Gesellschaft des höheren Unterrichts (1870).

Stimme unter jenen der französischen Schweiz, um diesen Eingriff der Militärromanie in ihr Gebiet zurückzuweisen. Was die Aufnahme, welche dieselben bei den Lehrern in der deutschen Schweiz gefunden hat, anbetrifft, so glauben wir denselben als günstig bezeichnen zu dürfen; doch hat die Lehrerversammlung, welche in Basel am 10. bis 12. Oktober 1869 stattgefunden hat, das Projekt des Hrn. Welti nur mit so radikalen Veränderungen angenommen, daß sie dasselbe beinahe nur auf den Unterricht der Gymnasial beschränkt wissen wollte.

Das Projekt der Militärorganisation ist im Ganzen begreiflicher Weise den Militärdepartements, Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften der Kantone vorgelegt worden, doch haben die den Unterricht der Jugend betreffenden Artikel zu keiner gründlichen Diskussion Anlaß gegeben, desto glücklicher ist es, daß die eidgenössische Militärgesellschaft durch ihre Aufstellung dieser Sache als Preisfrage Gelegenheit geboten hat, diese wichtige Frage aufzuklären.

Es läßt sich jedoch nachweisen, daß die Militärs der deutschen Schweiz das Ganze des Projekts, inbegriffen die Einführung des Militärunterrichts in den Volksschulen, günstig aufgenommen haben, während die der französischen Schweiz sich energisch und beinahe einstimmig gegen das ganze Projekt und gegen die Artikel 90—93 insbesondere, ausgesprochen haben. *)

Wir könnten aus den vorgelegten Berichten über das Weltische Projekt verschiedene Kritiken über diese spezielle Frage, welche uns beschäftigt, zusammenlesen, doch wir wollen uns darauf beschränken, folgende Citate, welche diese Frage, die eine von Seite der Lehrer, die andere von Seite der Schüler behandeln, anzuführen:

„Die gemachten Vorschläge können auf keinen Fall angenommen werden, ohne die übelsten Folgen für den Volksunterricht zu haben.

„Bis jetzt haben alle Regierungen, welche sich in dem Kanton Freiburg gefolgt sind, die Nothwendigkeit gefühlt, die Schulmeister von dem Militärdienst auszuschließen. Wir glauben sogar, daß dieses beinahe allgemein ist, da sie in der Sache begründet erscheint.

„Der Schullehrer ist in dieser Beziehung dem Seelsorger vergleichbar.

„Das Militär kann in jeder Zeit des Jahres unter die Fahnen gerufen werden, was nothwendig eine Unterbrechung und selbst Desorganisation seiner Schule zur Folge haben könnte, wenn die Abwesenheit sich verlängern sollte; wenn man bedenkt, daß dieses gleichzeitig in einer großen Anzahl Schulen stattfinden könnte, so läßt sich abnehmen, welcher Nachtheil dadurch dem Unterricht des ganzen Landes erwachsen könnte.

„Man muß auch in Anbetracht ziehen, daß die Anstellungen eines Schulmeisters wenig belohnt und wenig gesucht werden, da sie keine Aussicht auf eine

glänzende Zukunft eröffnen. Die Enthebung vom Militärdienst ist einer der mächtigsten Beweggründe, welche junge Leute diesen undankbaren Beruf ergreifen lassen, nicht etwa daß sie Abscheu vor den Waffen hätten, aber daß sie und ihre Eltern besonders die Unordnung (les derangements), die Auslagen und die andern Gefahren, die Folgen des Militärdienstes sind, fürchten.

„Trotz der Anziehungskraft, welche das Privilegium dieses Standes ausübte, ist der Kanton Freiburg nicht der einzige, wo sich der Mangel an Schullehrern fühlbar macht. Er wird weit größer werden, wenn man ihn dieses Vortheiles beraubt. Doch es gibt noch andere Gründe; man weiß wohl, daß die Kaserne im allgemeinen nicht gerade eine Schule der Mäßigkeit und eines geordneten Lebens ist. Man hat schon so viele Mühe, daß die Schullehrer sich anständig aufführen, daß sie an lärmenden Vergnügungen und den Verschwendungen einer leichtsinnigen Jugend, nicht Theil nehmen; was wird die Folge sein, wenn sie die Gewohnheit des in die Kneipen Laufens und der militärischen Kameraderien angenommen haben? Es wird schwer werden, von ihnen zu erwarten, daß sie ein so zurückgezogenes und fleißiges Leben führen, wie jenes eines Schullehrers, der dieses Namens würdig sein will, sein muß, ohne davon zu sprechen, daß ihr Budget sehr der Gefahr ausgesetzt wäre, am Ende des Jahres ein bedeutendes Defizit aufzuweisen.

„Von welcher Seite man die Neuerung, um die es sich handelt, ansehen mag, zeigen sie schwere Unzukömmlichkeiten. Die eidgen. Militärverwaltung würde vielleicht über eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere, welche besser ausgebildet wären, verfügen, aber man würde unfehlbar den Volksunterricht durch alle die Umstände, welche wir bezeichnet haben, verfallen sehen, und dieses wäre ein Nachtheil, der durch den unerheblichen Vortheil nicht aufgewogen würde.

„Wir verlangen in Folge dessen die Abschaffung des Artikels 90 bis 93. (Bericht der Militärdirektion des Kantons Freiburg an das eidg. Militärdepartement.)

„Auf die Zeit der Lacedemonier zurückkommend, schlägt das Projekt die Erschaffung einer ganz militärischen Republik vor, es nimmt das Kind aus der Wiege, um es zugleich in die ersten Elemente des Militärunterrichts und die Platoonsschule einzuführen. Die Normalschule soll eine Generalschule von St. Cyr werden, die Röglinge der Schullehrer sollen den Front- und Schrägmarß neben der Arithmetik betreiben, die Grundsätze des Schönschreibens neben der Gymnastik. Jede Dorfschule soll eine Art militärischer Erziehungsanstalt werden und die Schulkommissionen hätten die Schulkinder ebensoviel über die Sprachlehre als die Platoonsschule zu prüfen. Würde da der Elementarunterricht nicht leiden? Doch davon sagt die Auseinandersetzung der Beweggründe kein Wort. — Wir haben zwar an der Schaffung eines Ka-

*) Einstimmig in Genf; mit 175 gegen 3 Stimmen in der Offiziersgesellschaft von Lausanne.

detenkörps und der Einrichtung von gymnastischen Uebungen in den Städten und den Mittelpunkten der Industrie, wo die Kinder weder die Lust noch die Uebung der Bauernkinder haben, Theil genommen. Doch wenn dieses für jene eine für Leib und Seele nützliche Sache ist, so ist dasselbe doch für die Landschulen vollständig unnütz, da die Kinder dort von selbst genug natürliche Gymnastik treiben können. Die Zeit für den Unterricht ist in unsern Landschulen so kurz bemessen, daß wir erfahrungsgemäß wissen, wie schwierig es wäre, die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu vermehren. Den Eltern aber die kurze Zeit, wo ihre Kinder nach vollbrachter Schulzeit ihnen arbeiten helfen können, zu berauben, scheint uns beinahe gegen die öffentliche Moral zu verstoßen. (Bericht der Minorität der Kommission der waadtländischen Offiziersgesellschaft.)*)

Nach dieser Einleitung über die Aufnahme, welche der Vorschlag, den Militärunterricht in den Volksschulen einzuführen, gefunden hat, werden wir unsererseits einiges Licht in die Frage zu bringen suchen.

Es scheint uns, die Eigenschaften, welche ein Soldat, der dieses Namens würdig ist, besitzen soll, lassen sich wie folgt anführen:

1. Gute Bildung des Körpers und normale Funktion aller Lebensorgane.
2. Gewandtheit, Kraft und Abhärtung gegen Anstrengungen.
3. Intelligenz und Unterricht, zum wenigsten so weit er in den ersten Schulen erteilt wird.
4. Militärische Ausbildung.

Alle diese Eigenschaften, ausgenommen die letzte, sind die, welche im Augenblick der Rekrutierung beinahe jedem erreichbar sind, und wenn sie auch vom zwanzigsten Jahr angefangen, noch einiger Vervollkommnung fähig sind, so kann man doch dieses weder von einer Rekrutenschule von 5 oder 6 Wochen, noch von den seltenen Wiederholungskursen, die nur einige Tage dauern, erwarten. Die militärische Ausbildung allein kann während diesem kurzen Dienst erworben werden, und zwar mit um so größerer Leichtigkeit, als der Soldat die übrigen Eigenschaften, welche wir bezeichnet haben, besitzt.

Es ergibt sich aus dem Gefagten, daß, um gute Soldaten zu erhalten, es nothwendig ist, schon in der Jugend so viel als möglich die physischen und

intellektuellen Eigenschaften zu entwickeln, deren der künftige Vertheidiger des Vaterlandes bedarf.

Schon seit langer Zeit, selbst seit dem der Unterricht organisiert ist, waren alle Anstrengungen der Pädagogen aus eigenem Antrieb oder durch Zwang darauf gerichtet, eine möglichst große Anzahl Kenntnisse in die jugendlichen Köpfe, welche ihnen anvertraut wurden, einzutrichtern, und kaum war eine neue Wissenschaft nothdürftig in Regeln gebracht, so suchte man ihr einen Platz in dem Programm der Unterrichtsgegenstände anzuweisen. Man sucht auf diese Weise die Intelligenz zu unterdrücken und bei den Kindern einen krankhaften Wettstreit, eine anormale Spannung zu erzeugen, welche vorzeitige und abgestumpfte Wesen erzeugt, deren Ansichten frühreif und ungesund sind, und die, indem sie ihren Kopf mit vielfachem Wissen überfüllt haben, umso mehr ihre Geistesträgheit, den Mangel an Nachdenken, persönlicher Lebhaftigkeit, an Selbstthätigkeit, Initiative, und mit einem Wort an markiger Kraft verrathen, was sich bei diesen künstlichen und erschöpften Naturen früher oder später immer offenbart.)*

Heute beunktet sich eine andere Bestrebung, es ist dieses die Anzahl der Unterrichtsstunden auf die Hälfte herunter zu setzen. Wenn dieses System, welches man das der Halbenzeit nennt, welches gegenwärtig in England, in Belgien und in Preußen versucht wird, angenommen wird, was in gewissem Maß höchst wahrscheinlich ist, so würde es um so nothwendiger, die Unterrichtsgegenstände gut zu wählen und ihnen einen praktischen Zweck, den man in unserem auf das nützliche gerichteten Jahrhundert in allen Sachen verfolgt, zu geben. Wenn nun so viele Kenntnisse, die beinahe unerläßlich geläufig sein sollten, gezwungener Weise bei Seite gelassen werden müssen, so ist es wenig wahrscheinlich, daß man ihnen Begriffe der Militärwissenschaft, welche der größern Zahl unnütz sind, vorziehen sollte. — Die Anhänger dieses Unterrichts werden uns ohne Zweifel sagen, daß derselbe ohne Nachtheil für die übrigen Studien erteilt werden könne, indem man zur Lektüre, militärische Fragen, Aufgaben, Zusammenstellungen und Bücher wählt. Dieses könnte unzweifelhaft geschehen, wenn dieser Vorzug und mit viel mehr Recht nicht durch den Dekonomen, den Gesundheitslehrer und verschiedene andere verlangt würde.

Wenn wir alles zusammenfassen, kann und wird, was man auch machen mag, der Militärunterricht nie auf den Bänken der Volksschulen gelehrt werden. Er kann ebensowenig in den höhern Unterrichtsanstalten eingeführt werden, wo die künftigen gelehrten Theologen, Mediziner, Advokaten und andere damit nichts zu thun hätten, da sie ohnedieß schon unfähig sind, alles zu erlernen, was man von ihnen zu verlangen berechtigt wäre.

Gibt es aber in der Schule selbst nichts zu thun, um den Soldaten wirklich zu befähigen, die Uni-

*) Der Auszug aus dem Rapport der Majorität derselben Kommission sagt: „Man fragt sich, was soll aus den Kantonen, und was aus der Gesellschaft bei diesem sozialen System werden, wo alles mit dem eldg. Instruktor anfängt und aufhört, wo die Schullehrer Wachmeister sind, wo die Kinder Militärs werden und die Jünglinge über Taktik sprechen, wo die Männer von 25 Jahren abgestumpft sind und die Greise allein noch diesem verthierenden (abrutissant) Drucke entgehen? — Reiben wir uns nicht in die Reihen der Friedensliga ein, welche in entgegengelegtem Sinn eine Uebertreibung ist, aber weisen wir die Bestrebungen, welche aus unserem schönen Land eine Militärkolonie machen wollen, zurück. — Die Erziehung unserer Jugend möge in den Händen unserer kantonalen Gesetzgebung bleiben, sie wird ihre Schulbigkeit zu thun wissen.“

*) L. Guillaume Hygiène scolaire. 65

form anzuziehen. Ja es gibt einiges und zwar viel zu thun. Die nachstehenden Zahlen werden dieses beweisen. Dieselben betreffen das Munizipalkollegium von Neuenburg, welches nicht im mindesten fehlerhafter als andere derlei Anstalten in der Schweiz ist.

Der Doktor Guillaume hat nachgewiesen, daß bei 350 Knaben:

62 Fälle von Verkrümmung des Rückgrates,

62 Fälle von Kropf, sog. Schultropf,

99 Fälle von wiederholt anhaltendem Kopfweh und

77 Fälle von häufigem Nasenbluten, im Ganzen 407 Krankheitsfälle auf 350 Jöglinge vorgekommen sind. *)

Wenn daher eine Reform im Interesse unserer Armee nothwendig ist, so ist es zu allererst die der Gesundheitspflege in den Schulen; hier muß alles umgeändert werden, von den Bänken, auf denen die Schüler sitzen, den Tischen, auf denen sie schreiben, den Gebäuden, in denen sie arbeiten, bis auf die Zahl, Dauer, Vertheilung und selbst Beschaffenheit der Unterrichtsstunden: denn bevor wir davon träumen, aus untern Kindern kleine militärische Phänomene zu machen, wollen wir dieselben zu Männern, gesund an Leib und Seele, heranbilden. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Märsche und Marschgefechte.

(Schluß.)

In dem nordamerikanischen Secessionskrieg, wo es beiderseits üblich war, sich in den gewählten Stellungen zu verschanzen, wurden die Angriffe meist bei Beginn der Morgendämmerung ausgeführt, wovon wir in den Schlachten bei Spottsylvania, Cold Harbor, u. v. a. Beispiele finden.

Während der Nacht vom 11. auf 12. Mai 1864, wurde das Korps Hancock's (von der Armee Grants) in aller Stille bis dicht an die Werke, welche die Konföderirten bei Spottsylvania errichtet hatten, herangeschoben, um von hier aus, von dem Korps Burnside's unterstützt, mit Tagesanbruch gegen die feindliche Stellung vorzubrechen. Lautlos und im Geschwindschritt stürzte sich zur bestimmten Stunde das Korps Hancock's, in zwei Treffen geordnet, so unerwartet auf die feindlichen Schützengräben, daß zwei Divisionen im ersten Anlauf über den Haufen geworfen wurden; ein großer Theil der Mannschaft wurde gefangen, bevor er die Waffen zu ergreifen vermochte, und 30 Geschütze dem Sieger in die Hände fielen. Hancock hoffte den errungenen Vortheil weiter ausbeuten zu können, indem er sofort das zweite Treffen vorzog und mit diesem die zweite

Vertheidigungslinie des Feindes angreifen ließ; es gelang ihm, auch diese rasch zu nehmen, allein er stieß dabei bereits auf so heftigen Widerstand, und wurde so stark von den zunächst stehenden feindlichen Divisionen in der Flanke beschossen, daß er Grant bitten lassen mußte, ihm durch einen allgemeinen Angriff zu Hülfe zu kommen. — Grant hatte bereits die nöthigen Befehle gegeben, und wenige Augenblicke später ging das Korps Burnside's links von Hancock, und die Korps von Wright und Warren rechts neben ihm an den Feind. Stundenlang wurde nun auf der ganzen Linie mit so beispielloser Erbitterung gefochten, daß selbst ein Sturmregen, welcher mit seiner ganzen Heftigkeit über das Schlachtfeld hinwegzog, die Hitze des Kampfes nicht zu dämpfen vermochte. — Gegen 9 Uhr hatte General Lee, der Oberbefehlshaber der Konföderirten, das Korps Ewell's so bedeutend verstärkt, daß es zur Offensive übergehen und den Versuch machen konnte, Hancock und Burnside das am Morgen eroberte Terrain wieder zu entreißen. Es gelang ihm indeß nur, einen Theil der am Morgen verlorenen Geschütze wieder zu erobern, während alle Versuche, die Unionisten zurückzudrängen, fehl schlugen, so daß sich Lee gegen Mittag genöthigt sah, seine Angriffe einzustellen.

Weniger glücklich war der Angriff Grants auf die Verschanzungen der Konföderirten bei Cold Harbor. Cold Harbor ist ein an der Straße von Richmond nach White House liegendes und als Wirthshaus benütztes Gehöfte; die Umgebung des Gehöftes ist, wie das ganze vom Chickahominy durchflossene Gebiet, ziemlich bedeckt und stellenweise von Sümpfen und Morästen durchzogen, so daß weder die Uebersichtlichkeit, noch die Gangbarkeit des Terrains den Bewegungen größerer Truppenmassen günstig waren. Lee hatte seine Stellung auf dem Nordufer des Chickahominy gewählt, Front und Flanken gut verschanzt; die Division des Generals Breckinridge war auf dem äußersten rechten Flügel postirt, an ihn schlossen sich dann die Korps der Generale Hill, Ewell und Anderson an.

Am 8. Juni 3¼ Uhr Morgens ertheilte Grant der Unionsarmee Befehl zum Angriff. Hancock, welcher den Hauptstoß führen sollte, ließ Barlow's Division links, Gibbon's Division rechts vorgehen, und Birney's Division in Reserve folgen, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, auf dem eingengten Terrain den erforderlichen Platz zur Aufstellung seiner Batterien zu finden und den Angriff durch das Feuer derselben vorbereiten zu lassen. Dieser mußte daher ausschließlich der Infanterie überlassen werden; Barlow's Division warf auch wirklich die größtentheils aus jungen, noch ungeübten Truppen formirte Division Breckinridge im ersten Anlauf über den Haufen und nahm ihr 4 Geschütze und einige hundert Gefangene ab. Hill führte jedoch mit den rasch zur Verstärkung herbeigeordneten Brigaden einen so kräftigen Gegenstoß, daß Barlow sofort wieder zurückgeworfen wurde und die eroberten Geschütze wieder verlor. Der Kampf war kurz aber erbittert, es fielen mehrere höhere Offiziere.

*) Nach der Untersuchung des Doktor Guillaume stellen sich für die Töchter die Ergebnisse noch viel nachtheiliger heraus, da er auf 381 Töchter 150 Rückgratsverkrümmungen, 245 Schultropfe, 197 Fälle von häufigem anhaltenden Kopfweh und 78 Fälle von wiederholtem Nasenbluten konstatiert hat. Es kommen daher 2 Krankheitsfälle auf jede Tochter; eine Sache, die von dem höchsten Gewicht ist und deren Folgen auf die zukünftige Rekrutirung unserer Armee wir wohl nicht erst nachzuweisen haben.